

Niederschrift

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, den 24.02.2011 um 17:00Uhr
Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 17:00Uhr

Sitzungsende: 19:00Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I.Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 28.10.2010
4. Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
5. Jugendförderplan 2011 - 2014 - Fortschreibung -
6. Information zur Vergabe von Fördermitteln in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für das Jahr 2011
7. Stand der Umsetzung des Kinderschutzberichtes
8. Stand der Novellierung des KitaG Brandenburg
9. Information der Verwaltung
10. Sonstiges

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Zusendung der Unterlagen erfolgte ordnungsgemäß. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) ist beschlussfähig. Es sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 28.10.2010

Das Protokoll vom 28.10.2010 wird mehrheitlich bestätigt.

**Zu TOP 4 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2011
Vorlage: 006/2011**

Herr Burke und Frau Dopslaff erläutern den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2011. Frau Dopslaff stellt u.a. den Ergebnishaushalt in Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses sowie die Entwicklung des Zuschussbedarfes im Bereich der Jugendhilfe dar.

Herr Riecke zeigt für die Produktbereich „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“ exemplarisch die Ziele und Kennzahlen der Produkte 36330 (Hilfen zur Erziehung) auf.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung 2011 für den Produktbereich in Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses einstimmig zu.

**Zu TOP 5 Jugendförderplan 2011 - 2014 - Fortschreibung -
Vorlage: 009/2011**

Frau Christiani erläutert die drei inhaltlichen Schwerpunktbereiche der Fortschreibung des Jugendförderplanes:

1. Planung der personellen Grundstruktur und Vorbereitung der Umsetzung des Personalprogramms, Förderetappe 2012 – 2014
2. Qualifizierung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
3. Qualifizierung der Angebote der Jugendberufshilfe

Die bestehende personelle Grundstruktur in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit soll auch in den Folgejahren in der Quantität Bestand haben. Im Mittelpunkt steht die Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Jugendberufshilfe.

Herr Wende bittet um eine Auflistung aller geförderten 114 Einrichtungen und Projekte. Diese Übersicht erfolgt durch die Verwaltung bis zum nächsten Jugendhilfeausschuss.

Nach der Diskussion gibt Frau Kilian den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2011-2014 als Arbeitsgrundlage und Bestandteil der Jugendhilfeplanung sowie als Untersetzung zum

Haushaltsplan.

Der JHA gibt dem Kreistag die Empfehlung die Beschlussvorlage zu bestätigen.

Zu TOP 6 Information zur Vergabe von Fördermitteln in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für das Jahr 2011

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Information zur Vergabe von Fördermitteln in der Kinder- und Jugendarbeit zur Kenntnis.

Zu TOP 7 Stand der Umsetzung des Kinderschutzberichtes

Auszug aus den Schlussfolgerungen des Kinderschutzberichtes:

„Die Ergebnisse des vorliegenden Kinderschutzberichtes sind in den Kommunen im Zusammenwirken von Jugendamt, Kommune und freien Trägern **auszuwerten** und in gemeinsamer Verantwortung in einer **konkreten Maßnahmeplanung** umzusetzen. „

Der Kinderschutzbericht wurde in folgenden Kommunen im Bildungs- und Sozialausschuss ausgewertet:

- 30.09.2010 Fürstenwalde
- 06.09.2010 Erkner
- 25.11.2010 Eisenhüttenstadt.

Eine **Auswertung** erfolgte **ebenfalls in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII** in allen 4 Sozialräumen:

- eine konkrete Ableitung von Schlussfolgerungen zur Umsetzung vor Ort durch die AGs ist nicht erfolgt
- Sprecher der AGs wirken in den regionalen Steuerungsgruppen mit

In folgenden Kommunen arbeiten **Steuergruppen zur Umsetzung des Kinderschutzberichtes vor Ort:**

- Eine Maßnahmeplanung zum konkreten Vorgehen vor Ort im Zusammenwirken mit den Kommunen und Trägern der Jugendhilfe unter Federführung des Jugendamtes wird erarbeitet,
- insbesondere in den beiden Kommunen mit der höchsten Konzentration an Kindeswohlgefährdungen,
- die Bereitschaft der Kommunen zur Zusammenarbeit wurde bekundet,
- Steuergruppen in Fürstenwalde und Erkner haben ihre Arbeit aufgenommen,
- in Grünheide und Eisenhüttenstadt läuft dieser Prozess im Zusammenwirken mit dem Familienbündnis

Des Weiteren wurde der Kinderschutzbericht mit den Leiterinnen der sechs **Eltern-Kind-Zentren** des LOS ausgewertet sowie die fachlich- inhaltliche Ausrichtung der Angebote beraten.

Für den Bereich der **Kindertagesbetreuung** fand im Mai eine **Themenwoche zum Kinderschutz** statt.

Zum Stand der Umsetzung der Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII zwischen dem Jugendamt und den Trägern von Kindertagesstätten fanden am 26.01.2010 für die Regionen Erkner und Fürstenwalde sowie am 3.02.2010 für die Regionen Eisenhüttenstadt und Beeskow Regionalkonferenzen statt.

Im Ergebnis dieser **Regionalkonferenzen mit Trägern von Kindertagesstätten** sind folgende konkrete Anforderungen an die Träger von Kindertagesstätten in Umsetzung der Vereinbarung formuliert worden:

- Der Handlungsleitfaden der Träger von Kindertagesstätten, ist konkret auszugestalten. Er bildet einen verbindlichen Rahmen für das Vorgehen seiner Fachkräfte in den Einrichtungen.
- Die Träger geben ihren Fachkräften sowohl für die Beobachtung als auch für die Dokumentation klare Orientierungen zum Inhalt sowie zur Art und Weise.
- Der Träger sichert bei vermuteter Kindeswohlgefährdung, dass eine i.s.e. Fachkraft zur Risikoabschätzung hinzugezogen wird.
- Träger von Kindertageseinrichtungen sichern über ein internes Berichtswesen den Rücklauf zur Umsetzung ihres Handlungsleitfadens.

Fortbildung der insoweit erfahrenen Fachkräfte

- Die Ansprüche von Fachkräften in Einrichtungen und Diensten auf fachliche Unterstützung und Qualifizierung im Kinderschutzverfahren sind verbessert worden.
- Insoweit erfahrene Fachkräfte sind für die Wahrnehmung dieser Aufgabe im Jahr 2010 im Rahmen einer Fortbildung qualifiziert worden.
- Die Liste der im Landkreis Oder-Spree zur Verfügung stehenden insoweit erfahrenen Fachkräfte wurde aktualisiert

Auszug aus den Schlussfolgerungen des Kinderschutzberichtes:

„Die durch das Jugendamt festgestellten tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen sind jährlich einer quantitativen und qualitativen Analyse zu unterziehen.

In regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) werden die Abgeordneten des Kreistages über die Entwicklung des Kinderschutzes im Landkreis informiert.“

- Hierzu erfolgt in der Sitzung des JHA im August eine Analyse der Fälle von Kindeswohlgefährdung im Jahr 2011 (Kinderschutzstatistik)
- Auf der Basis der in der Statistik aufgezeigten Entwicklungen und Tendenzen sowie der gesetzlichen Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes (siehe TOP 9 Entwurf des BundesKiSchuG) und damit verbundene gesetzliche Anforderungen sind die Schwerpunkte des Kinderschutzberichtes an den Kreistag 2012 durch den JHA zu beraten.

Zu TOP 8 Stand der Novellierung des KitaG Brandenburg

Frau Dr. Rothe informiert zum Stand der Umsetzung des KitaG und insbesondere zur Umsetzung der Kita Personalverordnung.

Zu TOP 9 Information der Verwaltung

Entwurf des Referentenentwurfes des Bundeskinderschutzgesetzes

Frau Dr. Rothe erläutert dem Jugendhilfeausschuss den Referentenentwurf des Bundeskinderschutzgesetzes.

Der Gesetzesentwurf beinhaltet :

1. Einrichtung von Netzwerken Früher Hilfen auf örtlicher Ebene
2. Den Ausbau von Hilfen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes (Frühe Hilfen), der durch eine zeitlich befristete Bundesinitiative zum Aus- und Aufbau des Einsatzes von Familienhebammen flankiert wird.
3. Eine Qualifizierung des Schutzauftrages des Jugendamtes bei KWG

4. Die Verbesserung der Zusammenarbeit der Jugendämter zum Schutz von Kindern, deren Eltern sich durch Wohnungswechsel der Kontaktaufnahme entziehen wollen
5. Eine bundeseinheitliche Regelung der Befugnis kinder- und jugendnaher sogenannter Berufsheimlichkeitsverpflichteter zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt
6. Die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Entwicklung, Anwendung und Evaluation fachlicher Standards sowie zum Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen mit der freien Jugendhilfe als Grundlage für die Finanzierung
7. Die Sicherung des Kindeswohls bei Ferienaufenthalten
8. Die Verpflichtung zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für alle in der Jugendhilfe beschäftigten Personen sowie das Personal in den erlaubnispflichtigen Einrichtungen
9. Die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, mit den Trägern der freien Jugendhilfe Instrumente zur Feststellung der aufgabenspezifischen Eignung ehrenamtlicher Personen zu vereinbaren

Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Projektes zur Entwicklung von Vorschlägen zur Neuordnung der Regelungen zur Örtlichen Zuständigkeit und zur Kostenerstattung in der Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen und umgesetzt.

Zu TOP 10 Sonstiges

Anfrage zum „Prüfverfahren zur Herstellung von Einvernehmen Über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge gemäß KitaG“

Frau Kilian wünscht Informationen der Verwaltung zum „Prüfverfahren zur Herstellung von Einvernehmen Über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge gemäß KitaG“. Die Darstellung gesetzlicher Grundlagen und des Verfahrens erfolgt in der nächsten JHA- Sitzung. Die JHA -Mitglieder erhalten vor der Sitzung ein Handout zu....

Anfrage zur Zuständigkeit im Landratsamt für die Suchtprävention

Frau Kilian erfragt aus aktuellem Anlass, wer für die Förderung und Finanzierung von Angeboten der Suchtprävention im Landratsamt zuständig ist.

Frau Dr. Weser gibt dem JHA bis zur nächsten Sitzung eine verbindliche Antwort.

Monika Kilian
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

stellv. Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Birgit Krüger
Schriftführer/in